



Das FrauenLebensnetz unterstützt, stärkt und ermutigt Frauen.

Wir laden Dich herzlich ein:

- **Begegnungsraum** – jeden Dienstag, Landwehrstr. 60–62, München
9.30–13.00 Uhr kostenlose Beratung ohne Anmeldung, Telefonsprechzeit
13.00–19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung

Lebensberatung, Reiki, Selbststärkungstraining, Einzel- und Familienberatung, spirituelle Heilarbeit, Projektberatung, Arbeit mit Stimme, Klang und Bewegung

- **Das Internet-Austauschforum**

- **Seminarprogramm**

Grundtraining Selbststärkung, Gruppe Lebenslust, Reiki-Seminar

Wie können wir Dich unterstützen und stärken?

Infos: Geschäftsstelle: 0 84 41/7 24 88

Begegnungsraum: 0 89/55 29 18 26

www.frauenlebensnetz.de • info@frauenlebensnetz.de

Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.

- **Monatliche Gesundheitsvorträge**
- **Volksheilkundliche Wildkräuterführungen von Mai bis Oktober mit Sepp Ott, bekannt durch Presse, Rundfunk und Fernsehen.**

Themen, Termine, Treffpunkte:

Vitalia Freunde natürlichen Lebens e.V.,

Minnewitstraße 5 · 81549 München · Tel./Fax: 0 89/6 90 00 34

SERVICE RUND UM DAS TIER

Kennen Sie diese Probleme:

- Sie möchten in den Urlaub fahren und wissen nicht, wohin mit Ihrem Liebling?
- Sie haben beruflich bzw. privat Stress und gerade nicht die nötige Zeit für Ihr Tier?
- Sie können einige Zeit nicht zu Hause sein und sich selbst um Ihr Tier kümmern?
- Sie müssen dringend Futter kaufen oder zum Tierarzt gehen, sind aber nicht mobil?
- Sie brauchen Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Lieblings?

**Dann rufen Sie mich an!
Gemeinsam finden wir eine
Lösung für Ihren Liebling.**

Sabine Rimmele, ausgebildete Tierärzthelferin, kümmert sich in München und Umgebung bei Ihnen zu Hause genau um diese Probleme.

**Tel.: 089/83 92 80 82
Mobil: 0172/8 51 20 57**

Ihr gutes Recht

Der Ombudsmann für Versicherungen

Wer hat sich nicht schon über das Schreiben einer Versicherung geärgert, in dem mit umständlichen Formulierungen und unter Hinweis auf die Versicherungsbedingungen um Verständnis dafür gebeten wird, dass nur ein Teil der erhofften Leistung oder auch gar nichts bezahlt wird. Dies gilt nicht nur für Lebensversicherungen, sondern genauso für Haftpflicht-, Hausrat- oder Rechtsschutzversicherungen. Man ist verwundert, kann aber aus eigener Kenntnis der Begründung der Versicherung wenig entgegensetzen. Die Versicherung könnte ja auch Recht haben. Wegen dieser Unsicherheit werden häufig Entscheidungen der Versicherungen hingenommen, weil die Betroffenen nicht auch noch die Kosten einer, an sich notwendigen, sachkundigen Beratung riskieren wollen. In dieser Situation gibt es nun eine Alternative, bei der eine sachkundige Prüfung der Auffassung der Versicherung erfolgt, ohne dass dies Kosten für die Versicherten verursacht.

Man kann sich beim Versicherungsombudsmann (Postfach 08 06 32, 10006 Berlin) über die Versicherung beschweren. Sein Amt wird zwar von der Versicherungswirtschaft finanziert, er ist aber bei seiner Arbeit keinen Weisungen unterworfen und prüft den angezeigten Vorgang daher unabhängig. Dabei kann sich durchaus ergeben, dass die Entscheidung der Versicherung nicht zu beanstanden ist. Dann erhält man aber immerhin eine qualifizierte Begründung. Oftmals ist die Entscheidung aber rechtlich nicht überzeugend. In einem solchen Fall macht der Ombudsmann einen Schlichtungsvorschlag. Wird dieser vom Anzeigerstatter oder von der Versicherung nicht angenommen, trifft der Ombudsmann eine Entscheidung. Diese ist für die Versicherung bis zu einem Betrag von 5000 Euro bindend; bei höheren Beträgen bis 50 000 Euro handelt es sich nur um eine Empfehlung (für noch höhere Beträge ist der Ombudsmann nicht zuständig). Für die Versicherten tritt dagegen in keinem Fall eine Bindung ein. Ihnen steht immer noch der Rechtsweg offen – und die Verjährung läuft nicht, so lange die Sache vom Ombudsmann nicht abschließend behandelt worden ist.

Der Ombudsmann kann bei allen Auseinandersetzungen mit Versicherungen helfen, mit Ausnahme der Krankenkassen und Pflegeversicherungen. Dabei kann, obwohl die Arbeitsbelastung des Ombudsmanns steigt, mit einer Entscheidung innerhalb von vier bis sechs Monaten gerechnet werden.



PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk
Oberanger 38 · 80331 München
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de